Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 36 Pfennig Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf · Nr 63 · B 31 FREITAG, 6. FEBRUAR 1931 ABEND-AUSGABE · V

Reichstag will aktiv werden

Ein Erfolg des Reichskanzlers

Im Reichstage geht heute die politische Aussprache, die gestern nach der energischen Ablanzlung des deutschnationalen Sprechers durch Dr. Brüning unterbrochen worden ist, weiter. Der Reichskanzler, der mit ungewöhnlicher Erregung und weit ausholenden Bewegungen sprach, hat sich manches vom Herzen herumter geredet, was seit seiner Reise in den Ostgebieten auf ihm lastete. Er fand nicht nur in der Mitte, sondern auch bei den mehr nach rechts neigenden Gruppen kräftige Resonanz Es ist bei den radikalen Flügelparteien Sitte geworden, fast nach jedem Satze zu klatschen, wenn einer ihrer Gesinnungsgenossen auf der Tribüne spricht. Und besonders die Nationalsozialisten leisten in solchen tönenden Beifallskundgebungen Erkleckliches. Bei den Mittelparteien ist es noch in Erinnerung, daß früher im Reichstage Händeklatschen verpönt war. Und sie sind mit solchen Aeußerungen ihrer Zustimmung sparsamer; aber als der Kanzler gestern geendet hatte, wurde allgemein geklatscht. Es war eine spontane Kundgebung der Sympathie für Dr. Brüning.

Auf der Rednertafel werden heute die Namen Joos und Dr. Dingelden erscheinen. Für das Zentrum spricht nicht der Parteiführer Prälat Dr. Kaas, dessen Auseinandersetzungen mit dem Rechtsradikalismus während der letzten Wochen Aufmerksamkeit erregt haben. Dr. Kaas spart sich für die außenpolitische Auseinandersetzung auf, die in der nächsten Woche, vielleicht schon am Montag, beginnen wird. Aber Abgeordneter Joos, der zu dem engeren Kreise um Wirth gehört, wird sicherlich nicht mit weniger Deutlichkeit den Trennungsstrich zwischen sich und dem Rechtsradikalismus ziehen. Dr. Dingelbeys Stellung zur Regierung ist vorgezeichnet durch das Uebereinkommen über die Abstriche im Etat, von dem der Kanzler gestern offiziell Mitteilung gemacht hat.

Den formellen Abschluß der innenpolitischen Debatte werden aber erst morgen mittag die Abstimmungen bringen. Es liegen bisher zwei Anträge vor; das Mißtrauensvotum der Kommunisten, das sich gegen das ganze Gesamtkabinett richtet, und der nationalsozialistische Antrag, der die Auflösung des Reichstages erreichen will. **Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wie aus einer Mitteilung des „Vorwärts" hervorgeht, ihre Mitglieder aufgefordert, während der nächsten Zeit vollzählig im Reichstag anwesend zu sein. Die gleiche Aufforderung ist auch auch von den Mittelparteien an die Fraktionsmitglieder ergangen. Es darf für gewiß gelten, daß Mißtrauens- und Auflösungsantrag der Ablehnung verfallen werden.**

Denn weit bis nach rechts hin ist keine Neigung vorhanden, schon jetzt Neuwahlen durchzuführen. Bezeichnend dafür ist ja das Verhalten der Deutschnationalen und des Landvolks gegenüber dem Volksbegehren des Stahlhelms auf Auflösung des preußischen Landtages. Es mag dabei mitgespielt haben, daß nach den preußischen Gesetzen die Fristen bei einem Volksbegehren und einem Volksentscheid ungleich länger laufen als im Reich, so daß selbst bei einem zustimmenden Volksentscheid die preußischen Neuwahlen nicht früher erfolgen würden als im Frühjahr 1932, in dem die Legislaturperiode des im Mai 1928 gewählten Landtages ohnehin abläuft. Mag sein, daß es Hugenberg nicht gelohnt hat, dafür die Millionen-Kosten aufzuwenden.

Aber daneben haben auch andere Motive den Ausschlag gegeben. Die Deutschnationalen lassen offiziell ebenso wie die Nationalsozialisten erklären, daß sie das vom Stahlhelm beantragte Volksbegehren „unterstützen" werden. Aber diese Erklärung ist so zurückhaltend, der Zweifel an dem Gelingen wird so deutlich ausgesprochen, daß auch der Unorientierte merkt, wie einer formellen Pflicht *formell entsprochen* wird. **Die Wirtschaftspartei** begnügt sich damit, eine Prüfung der Frage in Aussicht zu stellen, ob sie mitmachen werde, und gar bei der Deutschen Volkspartei ist von Begeisterung für eine Landtagsauflösung nichts zu merken. Sie ist noch geringer für Neuwahlen im Reich.

Unverkennbar konsolidiert sich eine Mehrheit von Parteien, die, — wenn sie auch in anderem auseinanderstreben — doch in dem Vorsatz einig sind, den Reichstag vom 14. September aktiv zu machen, zur Arbeit kommen zu lassen. Es ist ein unzweifelhafter Erfolg des Reichskanzlers, daß die Aussichten auf eine parlamentarische Verabschiedung des Etats von Tag zu Tag besser werden.

Die Sitzung am Sonnabend soll um 12 Uhr mit Abstimmungen beginnen, nachher aber ausschließlich der Beratung der Anträge auf Reform der Geschäftsordnung gewidmet bleiben.

Attentat in der Reichsbahndirektion

Schüsse auf Reichsbahndirektor Zander — Selbstmord des Täters

Heute mittag 12¼ Uhr ist in der Reichsbahndirektion Berlin am Schöneberger Ufer ein Revolveranschlag auf den Direktor bei der Reichsbahn, Adolf Zander, verübt worden. Der 50jährige ehemalige Hilfsfahrkarten-Verkäufer und jetzige Unfallrentner Wilhelm Freese aus der Garde-du-Corps-Straße 14 in Charlottenburg, drang, ohne ein Wort zu sprechen, in das Zimmer Direktor Zanders ein, feuerte etwa sechs Schüsse auf den überraschten Beamten ab und brachte sich dann selbst einen Schuß in die Herzgegend bei. Reichsbahndirektor Zander hat einen Lungenschuß und einen Schuß in den Oberschenkel davongetragen. Er wurde ins Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Der Täter selbst, der, als die Polizei eintraf, noch lebte, ist inzwischen seiner schweren Verletzung erlegen.

Der Anschlag auf Direktor Zander stellt sich, wie aus den Ermittlungen der Polizei hervorgeht, als eine verhängnisvolle Verwechslung heraus. Freese, der bis zum Jahre 1927 als Hilfsfahrkartenverkäufer im Dienst der Reichsbahn tätig war und wegen eines Unfalls ausscheiden mußte, wollte sich an dem Unfallbezernenten der Reichsbahn, Reichsbahndirektor Kasack, rächen. Er erschien deswegen heute vormittag im Gebäude der Reichsbahndirektion, ging ins erste Stockwerk, in dem sowohl Zander wie Kasack ihre Amtszimmer haben. Anscheinend hat er das Schild an der Tür des Reichsbahndirektors Zander, der mit Unfallangelegenheiten nicht das Geringste zu tun hat und Dezernent für das Bauwesen ist, in seiner Erregung falsch gelesen.

Er riß die Tür auf und feuerte, ehe noch Direktor Zander ihn nach seinem Begehr fragen konnte, sechsmal auf den Direktor. Vier Kugeln verfehlten ihr Ziel, zwei Schüsse trafen den Reichsbahndirektor in die Schulter und in den Oberschenkel. Der Täter richtete dann den Revolver gegen sich selbst, brachte sich einen Schuß unterhalb des Herzens bei und stürzte mit dem Kopf auf die Kante des Schreibtisches.

Die Polizei wurde sofort alarmiert. In der Tasche des Täters fand man einen Brief, aus dem hervorgeht, daß er Direktor Kasack hatte töten wollen. In dem Brief schrieb er, daß er drei Schlüssel in seinem Besitz habe, man möge diese Schlüssel seinen Angehörigen übermitteln.

Freese will die Tat begangen haben, weil er glaubte, daß Direktor Kasack ihn bei der Behandlung seiner Unfallsache ungerecht behandelt habe.

Reichsbahndirektor Geheimrat Kasack, dem das Attentat ursprünglich galt, gibt einem Vertreter der „Vossischen Zeitung" folgende Darstellung:

„Kurz vor dem Attentat hatte ich mein Zimmer verlassen. Zufällig stand vor meiner Tür ein Büroboamter, der sah, daß ein Mann von Tür zu Tür ging und sich die einzelnen Schilder ansah. Er schien auch auf meine Tür zukommen zu wollen. Die Anwesenheit des Beamten hinderte ihn aber anscheinend daran, sein Vorhaben auszuführen, denn er ging langsam den Flur weiter. Als ich von der Besprechung zurückkehrte, war die Schreckenstat schon geschehen Ich führte den Büroboamten, der mir von seiner Beobachtung Mitteilung gemacht hatte, zum Schauplatz, und er erkannte in dem Täter den Mann wieder, der auf meine Tür zugehen wollte.

*

Reichsbahndirektor Adolf Zander ist am 5. Juni 1872 in Aachen geboren und seit dem Jahre 1895 bei der Deutschen Reichsbahn tätig. Er wurde am 1. April 1911 nach Berlin berufen und übernahm am 1. Juli 1927 unter Ernennung zum Direktor bei der Reichsbahn das Ressort eines Abteilungsleiters und Chefs des Bauwesens bei der Reichsbahndirektion Berlin.

Der Kirchenvertrag

Das Endstadium der Verhandlungen

Die Verhandlungen über den Vertrag zwischen Preußen und den evangelischen Kirchen sollen sich, wie man hört, dem Abschluß nähern. Vor eineinhalb Jahren sind die seit 1927 ruhenden Verhandlungen wieder aufgenommen worden, und das gegenwärtige Stadium der Beratung ist so unerquicklich, daß allen Beteiligten an einer raschen Lösung gelegen sein dürfte. Die parteiamtlich tätigen Dogmatiker, die bei dieser Gelegenheit von der höheren Warte des Glaubens aus das Parteien-Geschäft der Agitation betreiben, sind auch auf kirchlicher Seite sehr unerwünscht. Das war mit erfreulicher Deutlichkeit festzustellen, als Herr von Arnim-Kröchlendorf, Mitglied des Kirchensenats, es für richtig befand, die ihm vertraulich bekanntgewordene „politische Klausel" des Vertrags zur Agitationsparole für eine Volksversammlung zu machen.

Was besagt diese „Politische Klausel"? Sie formuliert das staatliche Einspruchsrecht bei der Berufung der obersten geistlichen Würdenträger. Für die Notwendigkeit einer solchen Sicherung des Staates vor politischer Gefährdung besteht auch auf kirchlicher Seite Verständnis. Der Vorgang, der durch das Konkordat Preußens und des römischen Stuhls geschlossen war, schloß von vornherein eine grundsätzliche Ablehnung dieses Anspruchs aus. Wohl aber wünschen die Kirchen ihrerseits einen Rechtsschutz vor unbegründeter parteipolitischer Handhabung der Klausel, sie fordern die Einsetzung einer übergeordneten Instanz in Form eines Schiedsgericht, das in Streitfällen über die Zulässigkeit des staatlichen Einspruchs entscheidet. Tatsächlich ist auch in dem Kirchen-Verfassungsgesetz von 1924 das Oberverwaltungsgericht mit dieser Funktion betraut worden.

Wenn das Staatsministerium heute dieses Zugeständnis zurückziehen will und zur Begründung auf das Konkordat verweist, das zwar ein unbedingtes Einspruchsrecht bestimmt, zugleich aber den Verhandlungsweg offen läßt, so sind gegen diesen Analogieschluß immerhin einige Einwände möglich. Naturgemäß mußten bei dem Vertrag mit der übernationalen katholischen Kirche außenpolitische Erwägungen, vor allem mit Rücksicht auf die national gefährdeten Grenzgebiete, mitsprechen. Ein polnischer Bischof in Breslau würde einen politischen Faktor bedeuten, der für keine deutsche Regierung annehmbar wäre. Derart ge Möglichkeiten sind auf protestantischer Seite nicht gegeben. Trotzdem bestehen Gründe des allgemeinen Staatsinteresses, die eine politische Klausel mit voller Wirksamkeit rechtfertigen. Grade weil das Staatskirchentum, das die Gewähr seiner politischen Zuverlässigkeit in sich schloß, zur freien Volkskirche wurde, muß die Demokratie, die jedem einzelnen das staatliche Mitbestimmungsrecht gibt, sich gewisse politische Sicherungen schaffen, zumal in Zeiten einer Krise des Staates, seiner Autorität und seiner Formen, die den Einfluß der geistig moralischen Kräfte ständig anwachsen läßt.

Nicht um die Freiheit geistiger Strömungen geht es dabei, sondern um die mögliche Ablenkung ins parteipolitische Fahrwasser, das innerhalb der staatlichen Hoheitsgrenze liegt. Daß diese Grenze mit aller Entschiedenheit gewahrt werden soll, ist selbstverständlich. In welcher Form der Anspruch darauf festgelegt wird, wie eine gewisse Garantie geschaffen werden kann, daß Entscheidungen auf staatlicher Seite nicht im Sinne der jeweils bestehenden parteipolitischen Konstellation erfolgen, diese Frage läßt sich doch wohl durch präzise Formulierungen lösen. Man hört, daß die Staatsregierung so weit entgegenkommen will, daß der Grundsatz des Schiedsverfahrens nicht restlos ausgeschlossen werden soll.

In der zweiten Streitfrage stehen sich nicht zwei, sondern drei Verhandlungspartner gegenüber. Es handelt sich um das Verfahren bei der Berufung der akademischen Theologen. Der Vertragsentwurf bestimmt, daß der Ernennung eines evangelischen Theologieprofessors die gutachtliche Aeußerung der Kirchenbehörde vorangehen soll, analog den Bestimmungen des Konkordats. Bei den altpreußischen theologischen Fakultäten ist diese Regelung schon seit 1855 durch eine Kabinettsorder eingeführt, für Kiel, Göttingen und Marburg würde damit aber ein neuer Rechtszustand geschaffen. Deshalb stehen in dieser Sache die neupreußischen Fakultäten gegen den staatlichen Entwurf und gegen die Kirchenbehörde, die mit dieser Bestimmung einverstanden wäre. Es ist darüber eine Auseinandersetzung entstanden, die geradezu an die Streitgespräche der Reformationszeit erinnert.

Die grundsätzlichen Bedenken, die vor allem von Marburg und von der jung-evangelischen Bewegung erhoben werden, rühren an das Fundament des protestantischen Denkens. Sie